#### Unterrichtung

#### durch die Landesregierung

Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 2025 für das Haushaltsjahr 2025

Anliegend übersende ich Ihnen die mir von der Finanzministerin überreichte Übersicht über bestätigte über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. September 2025 mit einem Betrag von über 50.000 Euro (Artikel 101 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 der Thüringer Landeshaushaltsordnung und § 6 Abs. 2 des Thüringer Haushaltsgesetzes 2025).

Gruhner Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chef der Staatskanzlei

Anlage

Hinweise der Landtagsverwaltung:

Die Übersicht einschließlich des Schreibens der Finanzministerin vom 8. Oktober 2025 wurde als Anlage zum Schreiben des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten, Sport und Ehrenamt und Chefs der Staatskanzlei vom 15. Oktober 2025 an den Präsidenten des Landtags zugeleitet. Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Federführend ist die Finanzministerin.

Der Präsident des Landtags hat die Unterrichtung durch die Landesregierung gemäß § 67 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Druck: Thüringer Landtag, 21. Oktober 2025

#### Die Ministerin

Thüringer Finanzministerium Postfach 90 04 61 · PLZ 99107 Erfurt

Präsident des Thüringer Landtags Dr. Thadäus Rudolf König, MdL Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

Unterrichtung des Thüringer Landtages über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000 EUR im Haushaltsjahr 2025 Hier: Meldung für das III. Quartal 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur Unterrichtung des Thüringer Landtags gemäß Artikel 101 Abs. 2 ThürVerf i.V.m. § 37 Abs. 4 Halbsatz 1 ThürLHO und § 6 Abs. 2 ThürHhG 2025 übersende ich Ihnen eine Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. September 2025.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Birgs Solo 2
Katja Wolf

Anlage

Ihre Ansprechpartnerin:

Katja Wolf

**Durchwahl:** 

Telefon +49 361 57 3611-000 Telefax +49 361 57 3611-651

finanzministerin@ tfm.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

**Unser Zeichen:** 

(bitte bei Antwort angeben) 1040-31-H 1221/524 106913/2025

Erfurt

8. Oktober 2025

Thüringer Finanzministerium Ludwig-Erhard-Ring 7 99099 Erfurt

www.thueringen.de

USt-IdNr.: DE353210442

Leitweg-ID E-Rechnung: 16900601-0001-95

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten (Art. 13, 14 DSGVO)

im Thüringer Finanzministerium finden Sie im Internet unter www.ds-tfm.thueringen.de. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Bankverbindung

Landesbank Hessen-Thüringen BIC: HELADEFF820 IBAN: DE37 8205 0000 3004 4440 18

# Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 EUR Zeitraum 01.07. - 30.09.2025

Kapitel /	HH-Ansatz Verstärkungs-/	überplanm./	Zweckbestimmung / Begründung	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)		Betrag
Titel	Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbesumming / Degranding	Kapitel / Titel	Zweckbestimmung	(EUR)
Einzel	Einzelplan 04 - Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport					
04 74	Studentische Angelegenheiten			04 74	Studentische Angelegenheiten	
538 63	640.000,00 0,00 640.000,00	130.000,00	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	68494	Zuschüsse für laufende Zwecke an das Studierendenwerk Thüringen	130.000,00
	040.000,00		Die überplanmäßige Ausgabe der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gemäß § 39 Abs 1 BAföG i. V. m. dem EVB-IT-Systemvertrag mit der DATGROUP ITSolutions GmbH i. V. m. einer Beauftragung für den Umzug der Server im TLRZ aus dem Jahr 2023. Es handelt sich um Software ist für die Bearbeitung der BAföG-Anträge.			
			Zustimmung TFM vom 21.07.2025			
04 81	Landesarchiv			04 81	Landesarchiv	
428 76	0,00 0,00 0.00	288.300,00	Personalausgaben des Projektes "Archivportal Wiedergutmachung"	23104	Errichtung und Unterhaltung Archivportal Wiedergutmachung	288.300,00
	0,00		Für die außerplanmäßige Ausgabe werden Mittel von dritter Seite (Bundesministerium der Finanzen) zweckgebunden für die Einrichtung und Unterhaltung des Projekts "Archivportal Wiedergutmachung" zur Verfügung gestellt.			
			Zustimmung TFM vom 25.07.2025			
04 81	Landesarchiv			04 81	Landesarchiv	
514 76	0,00 0,00 0.00	211.700,00	Verbrauchsmittel des Projektes "Archivportal Wiedergutmachung"	231 04	Errichtung und Unterhaltung Archivportal Wiedergutmachung	211.700,00
	0,00		Für die außerplanmäßige Ausgabe werden Mittel von dritter Seite (Bundesministerium der Finanzen) zweckgebunden für die Einrichtung und Unterhaltung des Projekts "Archivportal Wiedergutmachung" zur Verfügung gestellt.			
			Zustimmung TFM vom 25.07.2025			

# Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 EUR Zeitraum 01.07. - 30.09.2025

Verstärkungs-/ Deckungsmittel Verfügbarer Betrag (EUR)	überplanm./ außerplanm. Ausgabe (EUR)	Zweckbestimmung / Begründung	Kapitel / Titel	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)  Zweckbestimmung	Betrag (EUR)		
Einzelplan 05 - Thüringer Ministerium für Justiz, Migration und Verbraucherschutz							
Gerichte und Staatsa	nwaltschaften		0503	Algemeine Bewilligung			
0,00 0,00	81.751,00	Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	538 64	Kosten für externe Sicherheitsdienste	81.751,00		
0,00		Kosten für Durchführung von Einlasskontrollen bei den Gerichtsbehörden					
		Zutimmung TFM vom 09.09.2025					
Justizvollzugsanstal	ten						
650.000,00	330.200,00	Erstattungen an öffentliche und Justizvollzugskrankenhäuser		Einsparungen erfolgen in EP 05	330.200,00		
650.000,00		79 Thür JVollzGB. Es handelt sich um Kosten für Krankenhausbehandlungen von Gefangenen.					
Einzelplan 17 - Allgemeine Finanzverwaltung							
Allgemeine Landesve	ermögensverwaltı	ing					
37.000.000,00 0,00 37.000.000.00	8.700.000,00	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich des Wegfalls von Straßenausbaubeiträgen		vorübergehenden Deckung Gesamthaushalt	8.700.000,00		
		Abs. 5 bis 8 ThürKAG i. V. m. ThürSABErstVO und ThürSABAusgIVO. Das Thüringer Landesverwaltungamt arbeitet Antragsrückstände ab. Zudem ist ein erhöhtes Antragsaufkommen 2025 festzustellen. Die Zahlungsansprüche der Kommunen für 2025 gehen die über die etatisierten Haushaltsmittel hinaus.					
	Verfügbarer Betrag (EUR)  plan 05 - Thüring Gerichte und Staatsa  0,00 0,00 0,00  0,00  Justizvollzugsanstal 650.000,00  650.000,00  an 17 - Allgemein Allgemeine Landesve	Verfügbarer Betrag	Verfügbarer Betrag (EUR)  Ausgabe (EUR)  Ausgabe (EUR)  Allgemeine Landessvermögensverwaltung  8.700.000,000  3.700.000,000  Allgemeine Landessvermögensverwaltung  8.700.000,000  3.700.000,000  Allgemeine Landessvermögensverwaltung  8.700.000,000  3.700.000,000  Allgemeine Landesvermögensverwaltung  8.700.000,000  Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushliffskräfte  Kosten für Durchführung von Einlasskontrollen bei den Gerichtsbehörden  Zutimmung TFM vom 09.09.2025  Erstattungen an öffentliche und Justizvolizugskrankenhäuser  Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen gemäß §§ 73-79 Thür.JVollzGB. Es handelt sich um Kosten für Krankenhausbehandlungen von Gefangenen.  Zustimmung TFM 26.09.2025  8.700.000,000  Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushliffskräfte  Kosten für Durchführung von Einlasskontrollen bei den Gerichtsbehörden  Zutimmung TFM 26.09.2025  8.873-79 Thür.JVollzGB. Es handelt sich um Kosten für Krankenhausbehandlungen von Gefangenen.  Zustimmung TFM 26.09.2025  8.700.000,000  Beschäftigungsentgelte für Vertretungs- und Aushliffskräfte  Ausgabe dient der Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung des Landes aus § 21 b Abs. 5 bis 8 ThürKAG i. V. m. Thür.SABErstVO und Thür.SABAusglVO. Das Thüringer Landesverwaltungamt arbeitet Antragsutkellen. Die Zahlungsansprüche der Kommunen für 2025 S	Sample   Common   C	Vertige in Part   Vertige in Part   Vertical (EUR)   Title   Zweckbestimmung   Vertige in Part   Vertical (EUR)   Vertical		

# Unterrichtung des Thüringer Landtags über über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben über 50.000,00 EUR Zeitraum 01.07. - 30.09.2025

Kapitel /	HH-Ansatz Verstärkungs-/ Deckungsmittel	überplanm./ außerplanm.	Zweckbestimmung / Begründung	Kapitel /	Einsparauflage (§ 37 Abs. 3 ThürLHO) / zweckgebundene Drittmittel (§ 37 Abs. 1 S. 4 ThürLHO)	Betrag (EUR)
	Verfügbarer Betrag (EUR)	Ausgabe (EUR)		Titel	Zweckbestimmung	
17 16	Übrige Einnahmen u					
633 10	14.200.000,00 0,00 14.200.000,00	14.808.712,00	Leistungen an Landkreise und kreisfreie Städte zur Umsetzung des Thüringer Gesetzes zur Erstattung von Mehrkosten für das Jahr 2023 aufgrund des Rechtskreiswechsels von aus der Ukraine Geflüchteten (ThürRkwErstG)		vorübergehende Deckung Gesamthaushalt	14.808.712,00
			Die überplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung von Rechtsverpflichtungen. Die Rechtsverpflichtungen beruhen auf § 1 Abs. 1 und 6 ThürRkwErstG 2024.			
			Zustimmung TFM vom 16.09.2023, geändert mit Formebscheid vom 14.07.2025			
Einzelpl	Einzelplan 18 - Staatliche Hochbaumaßnahmen					
18 07	Bauten im Bereich d	es Thüringer Mini	steriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft	1820	Ausbau und Neubau von Hochschulen	
742 02	- - -	1.039.000,00	Studentenhaus Jena, 26, Fassaden- und Dachsanierung; Umbau und Erneuerung haustechnischer Anlagen	71217	Friedrich-Schiller-Universität Jena, Institutsgebäude Helmholtzweg 3, Erneuerung der Lüftungs- und Kälteanlage	1.039.000,00
			Das Bauvorhaben war im Haushalt 2025 unter dem Kapitel 18 07 Titel 711 03 veranschlagt. Die baufachlich notwendigen und unabweisbaren angemeldeten Mehrkosten sind zur Beendigung der Baumaßnahme notwendig und bedingen die nachträgliche Einzelveranschlagung, da die Gesamtbaukosten nunmehr bei über 2 Mio. € liegen.			
			Zustimmung TFM vom 01.07.2025			